Nr. 360. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 4. August 1897.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Für Schlesien!

Der Vorstand des Verbandes der Vaterländischen Frauen-Vereine der Provinz Schlesien erläßt unter dem Vorsitz der Erbprinzessin Charlotte von Sachsen-Meiningen folgenden Aufruf:

Die schwere Heimsuchung, welche über unser schönes schlesisches Gebirgsland hereingebrochen ist, erfordert schleunige Hülfeleistung. Es bedarf keiner Schilderung der offenkundigen herzerschütternden Noth; die Bitte genügt, den Vaterländischen Frauen-Verein in seinem Werke der Barmherzigkeit unterstützen zu wollen. Wir haben mit unsern beschränkten Mitteln die Rettungsarbeit sofort begonnen und werden nicht ruhen, bis wir gethan haben, was wir konnten. Dazu bedürfen wir vieler williger Hände, wie sie sich uns in früheren Nothstandszeiten immer geöffnet haben. Auf Grund dieser Erfahrung und des Vertrauens, dessen sich der Vaterländische Frauen-Verein erfreut, bitten wir, die für den bezeichneten Zweck bestimmten und für ihn sofort zur Verwendung kommenden Gaben an unsern Schatzmeister, Rittmeister a. D. Kaufmann Arthur Beck, Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben 30, senden zu wollen.

Zur Lehrlingshaltung.

Durch das neue Handwerker-Organisations-Gesetz sind viele Neuerungen getroffen worden, mit denen sich die Handwerker rechtzeitig vertraut machen müssen, damit sie sich vor spätern Unannehmlichkeiten bewahren. Das trifft namentlich mit Bezug auf die Lehrlingshaltung zu. In dem neuen Gesetz ist grundsätzlich bestimmt, daß in Handwerksbetrieben die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen nur denjenigen Personen zusteht, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben und in dem Gewerbe oder in dem Zweige des Gewerbes, in welchem die Anleitung der Lehrlinge erfolgen soll, entweder die von der Handwerkskammer vorgeschriebene Lehrzeit, oder solange die Handwerkskammer eine Vorschrift über die Dauer der Lehrzeit nicht erlassen hat, mindestens eine dreijährige Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben oder fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbstständig ausgeübt haben oder als Werkmeister oder in amtlicher Stellung thätig gewesen sind. Der Bundesrath ist zwar befugt, für einzelne Gewerbe Ausnahmen von diesen Bestimmungen zuzulassen, dürfte aber vorläufig an die Feststellung solcher Ausnahmen wohl nicht gehen, sondern erst die Entwicklung der Bedürfnißfrage abwarten. Die allgemeine grundsätzliche Bestimmung über die Haltung von Lehrlingen wird demgemäß vollinhaltlich mit dem Zeitpunkte in Kraft treten, wo die materiellen Vorschriften der neuesten Gewerbeordnungs-Novelle durch kaiserliche Verordnung in Kraft gesetzt werden. Allerdings ist dafür gesorgt, daß mit derselben nicht allzu große Härten hervorgerufen werden. Nach jener Bestimmung würde es allen unter 24 Jahre alten Handwerkern nicht mehr möglich gewesen sein, etwa von ihnen angenommene Lehrlinge noch fertig auszubilden. Deshalb ist im Gesetze vorgesehen, daß alle Gewerbetreibenden, welche bei Erlaß des Gesetzes Lehrlinge hielten, berechtigt sind, diese Lehrlinge auszulernen. Der Erlaß des Gesetzes liegt schon einige Wochen hinter uns. Die betreffenden Handwerker, welche den oben erwähnten prinzipiellen Bestimmungen nicht genügen würden, werden sich also die Frage vorzulegen haben, ob sie jetzt noch weitere Lehrlinge annehmen dürfen. Dabei kommt ihnen eine andere Vorschrift etwas zu Hülfe, daß denjenigen Personen, welche beim Inkrafttreten des Handwerker-Organisations-Gesetzes das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben, nach Erreichung des 24. auch dann die Befugniß zur Haltung von Lehrlingen zusteht, wenn sie nur eine zweijährige Lehrzeit zurückgelegt haben. Die Erreichung des 24. Lebensjahres aber ist für die fernere Haltung von Lehrlingen Bedingung auch in dem Falle, wo die Landes-Zentralbehörde, welcher diese Vollmacht ertheilt ist, für einzelne Gewerke auf die Bedingung der zweijährigen Lehrzeit verzichten sollte. Die betreffenden, unter 24 Jahre alten selbstständigen Handwerker, sowie diejenigen, denen die Erfordernisse der Ausbildungszeit mangeln, thun gut, sich mit diesen Fragen bei Zeiten zu beschäftigen. Uebrigens kann die höhere Verwaltungsbehörde Personen, welche den grundsätzlichen Anforderungen nicht entsprechen, die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen immer noch verleihen. Die bezüglichen Anträge dürften wohl in größerer Menge gestellt werden.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Aus dem Gebiet der Invaliditäts- und Altersversicherung ist ein Rundschreiben an die Vorstände der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und der zugelassenen Kasseneinrichtungen vom 12. Juli 1897, betreffend das Ergebniß der Vertheilung der während des Jahres 1896 gezahlten Renten und Beitragserstattungen, mitgetheilt. Ferner sind folgende Revisions-Entscheidungen veröffentlicht: Die Schiffsbesatzung ausländischer Seeschiffe, die sich in deutschen Häfen und Gewässern aufhalten, untersteht nicht der Versicherung nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. Dagegen erstreckt sich die Versicherung auf die nicht zur Schiffsbesatzung solcher Schiffe gehörenden Personen. Ausgenommen sind nur die Personen auf einem unter der Flagge eines fremden Souveräns fahrenden Seeschiffe und auf einem fremden Kriegsschiffe. (587.) Diejenige durch Krankheit gedeckte Kalenderwoche, in welche der Eintritt der Invalidität fällt, kann als Krankheitswoche im Sinne des § 17 Abs. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nicht angerechnet werden. (588.) Die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden nach § 122 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes dienen nur der Regelung der laufenden Versicherung, und, wenn sie darüber hinaus auch für den Rentenanspruch insoweit maßgeblich wirken, als dieser Anspruch von der Beitragsentrichtung mit abhängig ist, so kommt ihnen doch an sich eine weitere die Spruchbehörden einschränkende Wirkung nicht zu. Wie dies das Reichs-Versicherungsamt bereits hinsichtlich der Beurtheilung der vorgesetzlichen Thätigkeit eines Rentenbewerbers entschieden hat, so muß es auch in Bezug auf die Frage gelten, ob jemand im Sinne des Bundesrathsbeschlusses vom 27. November 1890/22. Dezember 1891 zu den Personen gehört, welche berufsmäßig Lohnarbeiten überhaupt nicht verrichten. (589.) Es ist angängig, eine mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit als festgestellt anzunehmen, ungeachtet des Fehlens objektiver Merkmale für eine bestimmte Art der Erkrankung. (590.) Das Rechtsmittel der Berufung, wie es im § 77 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vorgesehen ist, setzt einen Bescheid des Vorstandes der Versicherungsanstalt voraus, welcher als Entscheidung einer Spruchbehörde erster Instanz bestimmt ist, formales Recht zu schaffen. In dem Verfahren nach § 84 a. a. O. sind die unteren Verwaltungsbehörden nicht berufen, unter Abwägung der beiderseits beigebrachten Beweismittel einen an sich zulässigen neuen Antrag sachlich zu prüfen, vielmehr haben sie nur dann, wenn ein erst vor kurzer Zeit rechtskräftig abgewiesenes Gesuch in äußerlich unzulänglicher Weise, nämlich ohne eine Bescheinigung, wiederholt wird, durch einen Vorbescheid den betheiligten Amtsstellen die nutzlose Arbeit eines abermaligen förmlichen Rentenverfahrens zu ersparen. (591.)

Weiter enthält die Nummer noch folgende Bescheide und Beschlüsse: Nur volle Kalenderwochen sind als Wochen militärischer Dienstleistung anzurechnen. Militärische Dienstleistungen, die in eine nach Eintritt der Invalidität liegende Zeit fallen, sind ebenso wie Krankheitswochen nach Eintritt der Invalidität oder Beiträge für derartige Zeiten für die Rentenvertheilung ohne Werts. (592.) Die Anfechtung einer nach dem Sitzungsprotokolle über die mündliche Verhandlung vor dem Schiedsgericht erklärten Zurücknahme der Berufung ist an sich zulässig und kann darauf gestützt werden, daß der Vorgang unrichtig beurkundet sei (§ 380 Abs. 2 der Zivilprozeßordnung). Die Entscheidung darüber, ob die Zurücknahme in der That nicht in verbindlicher Weise erfolgt sei, gebührt dem Schiedsgericht; auch ist darüber im geordneten Verfahren zur Sache zu verhandeln. (593.) In dem nichtamtlichen Theile ist mitgetheilt, daß der königlich preußische Minister der öffentlichen Arbeiten unter Hinweis auf das an die Vorstände der gewerblichen und landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten erlassene Rundschreiben des Reichs-Versicherungsamts, betreffend das Zusammenwirken der Einrichtungen des Vaterländischen Frauenvereins mit den Organen der Arbeiterversicherung, vom 29. Mai 1897 die zuständigen Behörden ersucht habe, etwaigen seitens der Verbände, Zweig- oder Hülfsvereine des Vaterländischen Frauenvereins im Sinne jenes Rundschreibens hervortretenden Wünschen und Vorschlägen, soweit dabei die staatliche Unfallversicherung und die Interessen der für die staatlichen Betriebe errichteten Betriebs- und Bau-Krankenkassen betheiligt seien, auch ihrerseits thunlichst entgegenzukommen. Ferner ist ein Gutachten des Professors Dr. Kast in Breslau, betreffend einen durch starke Anstrengung des Herzens verursachten Todesfall, veröffentlicht.

Aus dem Reiche.

Wie aus Kiel gemeldet wird, unternahm gestern Nachmittag der **Kaiser und die Kaiserin** auf der Marine-Yacht „Komet“ eine Segelfahrt nach dem äußeren Hafen, von welcher dieselben gegen 7 Uhr Abends zurückkehrten. — Der Kaiser wird dem „Gr. Ges.“ zufolge am 22. d. Mts. in Zoppot erwartet. Am 14. d. Mts. soll die Manöverflotte auf der dortigen Rhede eintreffen, um dann in der Nähe der Danziger Bucht für einige Zeit zu üben. Zu Ehren der Marineoffiziere werden in diesen Tagen besondere Festlichkeiten veranstaltet werden. Am 21. d. Mts. werden die Offiziere zur Reunion eingeladen werden; seitens des Marineamtes ist bereits eine zusagende Antwort eingetroffen. Für den 22. d. Mts. ist ein besonderes Gartenfest in Anregung gebracht, bei welcher Gelegenheit man hofft, daß auch der Kaiser dem Zoppoter Kurhause einen Besuch machen wird. — Ein Regierungsdampfer brachte vorgestern den Minister für Landwirthschaft **Frhrn. v. Hammerstein**, eine größere Anzahl von höheren Ministerial- und Provinzialbeamten, sowie Vertreter des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge von Bonn nach Königswinter. Abends fand auf dem Drachenfels eine das Siebengebirge betreffende Berathung statt. — Am 2. d. Mts. verstarb in Davos nach längerem Leiden der Direktor im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Wirkliche Geheime **Ober-Regierungsrath Dr. Dueckers.** — **Professor Schmoller**, der neu gewählte Rektor der Berliner Universität, der sich bei der Studentenschaft einer außerordentlichen Beliebtheit erfreut, wurde bei seinem ersten Erscheinen nach der Wahl im Kolleg mit stürmischem Beifall begrüßt. Sichtlich erfreut über die Kundgebung, die erst zu Ende ging, als er mehrmals mit der Hand abgewinkt hatte, sagte Prof. Schmoller etwa: „Ich danke Ihnen, meine Herren, für Ihre Glückwünsche. Ich hoffe auch als Rektor, wenn ich bestätigt werde, mich stets mit den Studenten gut zu stehen. Wichtiger ist es dann, ob Sie mir auch nach einem Jahre, nach meinem Rektorate, ebenso freudig zutrampeln werden.“ Erneuter Beifall folgte den Worten des Rektors, über dessen Wahl namentlich auch bei den studirenden Damen große Freude herrscht. — Im Namen des **Berliner Magistrats** hat Oberbürgermeister Zelle dem Orientmaler Max Rabes seinen Dank für eine der Stadt Berlin gewidmete Schenkung von namentlich Orientbildern ausgesprochen und hinzugefügt, daß die werthvollen Arbeiten in den Räumen des Rathhauses untergebracht werden sollen. Es sind im Ganzen 12 Studien und Skizzen. Hervorzuheben sind zunächst eine Reihe von Charaktertypen aus dem Orient. Da ist der Aquarellkopf eines Beduinen vom Sinai, die Oelstudie eines kraftvoll gemalten Beduinenscheichs, 3 ungemein fesselnde nubische Kindertypen in einem Rahmen, ein Araberknabe und ein kleines nubisches Mädchen aus Philae, sowie 3 andere gleichartige Bleistiftzeichnungen. Dazu kommt eine kleine Bleistiftskizze von Ferida, der Tochter Emin Paschas. An diese Sammlung von Köpfen reiht sich noch ein farbenprächtiges Aquarell vom sizilianischen Strande und eine kleine Oelstudie vom alten Berlin, aus der Umgebung der jetzigen Kaiser Wilhelmstraße; sie gehört zu den älteren Arbeiten des Künstlers und trägt die Jahreszahl 1885. — Graf Strachwitz auf Bertelsdorf, Zentrumsmitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, hatte vor einiger Zeit wegen der bekannten, auch im „Laubaner Tagebl.“ enthaltenen Besprechung des **schlechten Zustandes der Arbeiterwohnungen** auf dem Strachwitzschen Dominium gegen das genannte Blatt Klage erhoben, „weil er sich in seiner Eigenschaft als Amtsvorsteher beleidigt fühlte“. Gleichzeitig hat Graf Strachwitz in einigen klerikalen Blättern eine Erklärung veröffentlicht, daß die in jener Besprechung behaupteten Thatsachen „nach jeder Richtung hin unwahr“ seien. Das „Laubaner Tageblatt“ hielt dieselben aber voll und ganz aufrecht und erklärte sich bereit, den Wahrheitsbeweis zu führen. Es wurden in Folge dessen eine größere Anzahl Zeugen vernommen, welche sich von den Verhältnissen, unter denen die polnischen Arbeiter des Grafen Strachwitz damals leben mußten, aus eigenem Augenschein überzeugt hatten. Die Aussagen dieser Zeugen scheinen für den Grafen Strachwitz nicht günstig gelautet zu haben, denn am Sonnabend ging dem angeklagten Redakteur von der Staatsanwaltschaft in Görlitz die Mittheilung von der Einstellung des Verfahrens zu.

Deutschland.

Berlin, 4. August. Die „Hamb. Nachr.“ besprechen die Reise des deutschen Kaiserpaares nach Rußland. Der Fortbestand guter Beziehungen zwischen Berlin und Petersburg sei die wichtigste Grundlage der gesamten auswärtigen Politik. Durch den nachfolgenden Besuch des Präsidenten Faure werde die Bedeutung der deutsch-russischen Besprechungen erhöht. Eine deutsch-russisch-französische Kooperation, wie in Ostasien, liege trotz der Fortdauer des alten Revancheverhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich nicht außerhalb der Grenzen der Möglichkeit, namentlich soweit der Antagonismus Rußlands gegen England in Frage kommt.

— Der Kaiser hat dem japanischen Polizeibezirksvorsteher von Schiba (einem der 15 Stadtbezirke von Tokyo), Herrn Kijoaki Fusisati, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen. Die „Osaka-Asahi-Schimbun“ vom 20. Juni giebt für diese Auszeichnung folgende nähere Erklärung:

„Als sich Deutschland nach dem Frieden von Schimonoseki mit Frankreich und Rußland zu einem Dreibund zusammenthat, um Japan zur Herausgabe der Liaotong-Halbinsel zu bewegen, war man in ganz Japan über diese ganz unvermuthete Wendung der deutschen Politik ebenso erstaunt wie erbittert, so daß sogar zu befürchten stand, man würde Anschläge gegen die deutsche Gesandtschaft versuchen. Deshalb erhielt Herr Fusisati als damaliger Polizeivorsteher des Bezirks Kosimatschi, in dem die deutsche Gesandtschaft liegt, von der japanischen Regierung den Auftrag, die deutsche Gesandtschaft und ihre Mitglieder ganz besonders zu überwachen. Aus Anerkennung für seinen Pflichteifer ist ihm jetzt der genannte Orden verliehen worden.“

— Auf die Kundgebung der deutschen Universitätsprofessoren zu Gunsten der österreichischen Deutschen hat der Rektor der deutschen Universität in Prag, Professor Marty, in einem Dankschreiben an die Rektoren der deutschen Universitäten Folgendes geantwortet:

„Im Namen der Gesamtheit meiner hiesigen Kollegen wie im eigenen Namen erlaube ich mir, Sie zu ersuchen, allen Professoren ihrer Universität, die sich an der ebenso herzlichen wie imposanten Kundgebung der Sympathie für unser Verhalten im gegenwärtigen Kampfe des deutschen Volkes in Böhmen und ganz Oesterreich um seine Rechte und seine Sprache betheiligt haben, den Ausdruck unseres aufrichtigen und tiefgefühlten Dankes zu vermitteln und denselben auch Ihrerseits, geehrter Herr Rektor, entgegennehmen zu wollen. Sie und Ihre verehrten Herren Kollegen mögen überzeugt sein, daß nicht blos, wer das Gewicht der Namen, welche unter diese Enunziation gesetzt sind, besonders zu würdigen weiß, sondern jeder einfache deutsche und deutsch fühlende Bürger in Böhmen und im gesamten Oesterreich Erhebung und Ermuthigung aus den warmen Worten derselben schöpfen wird.“

Die in Heidelberg, dem Ausgangspunkt der Kundgebung, studirenden Deutsch-Oesterreicher haben dem Prorektor und dem akademischen Senat der Universität durch eine Abordnung ihren Dank für die Anregung der Kundgebung ausgedrückt.

— Der Abg. v. Schenckendorff hat jetzt seine Leitsätze für deutsche Nationalfeste veröffentlicht, dieselben bringen in Kürze und Klarheit die Ziele des vaterländischen Unternehmens zum Ausdruck und lauten: 1. Das deutsche Nationalfest knüpft seinem Wesen nach an tief innere Bedürfnisse deutschen Volkslebens an; es steht in unmittelbarer Beziehung: zur Stärkung des Reichsgedankens durch die Pflege des deutschen Nationalbewußtseins; zur Förderung des sozialen Ausgleichs, durch Weckung einer Bürgersitte, die im Gemeinschaftsleben, unabhängig von der sozialen Stellung der Einzelnen, deutscher Gesinnung, Tüchtigkeit und Tugend Geltung verschafft; zur Hebung der Volkskraft und der Volksgesundung, durch die Schaffung einer lebendigen Volkssitte, die den Segen regelmäßiger Leibesübungen auf alle Schichten des Volkes ausbreitet; und zur Veredlung der Volksfeste, durch Rückkehr zu einfacher Sitte im Erholungs- und Festesleben. 2. Das deutsche Nationalfest soll in etwa fünfjährigen Zwischenräumen abgehalten werden und 1900 beginnen. Es will seinen Zielen nach ein nationales Werk sein, an dessen Durchführung und dauernden Hochhaltung mitzuwirken Aufgabe und Pflicht jedes guten Deutschen sein muß. 3. Dies nationale Werk wird vertreten: durch einen Gesamtausschuß, der das Unternehmen einrichtet und leitet, durch im ganzen Reiche und unter den Deutschen im Auslande verbreitete, unter sich verbundene Einzelausschüsse, die als Glieder des Gesamtausschusses im Volke wirken. 4. Zur Erreichung seiner Ziele soll das deutsche Nationalfest sein: eine Feier der Wiedergeburt des deutschen Reiches, bei welcher in steter Wiederkehr der nationale Gedanke zu mächtigem Ausdruck kommt; eine ständige Einrichtung des deutschen Volkes, auf der die soziale Gesinnung, die Pflege der Leibesübungen und die Einfachheit der Sitte in einem großen, durch die Kunst verschönten Vorbilde zur Bethätigung gelangen. 5. Das deutsche Nationalfest will aber nicht allein ein in fünfjährigen Zeitabschnitten wiederkehrendes großes Vorbild sein, sondern ungleich mehr eine dauernde nationale Arbeit, welche durch die Zusammenfassung der Kräfte im Volksleben und durch die Thätigkeit des Gesamtausschusses und der Einzelausschüsse die Ziele des deutschen Nationalfestes und seine jeweiligen vorbildlichen Ergebnisse unmittelbar und stetig in das Volksleben hineinträgt.

Frankreich.

Nyons, 3. August. Präsident Faure ist, von Orange kommend, auf seiner Fahrt nach Grenoble hier eingetroffen. Der Präsident wurde unterwegs von der Bevölkerung überall lebhaft begrüßt.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 3. August. Das Storthing hob in seiner heutigen Sitzung den bisherigen Roggenzoll auf und nahm dagegen folgende neue Zollsätze an: Pferde 50 Kronen per Stück, Hornvieh 5 Oere per Kilo Lebendgewicht, Schafe 2 Kronen per Stück, Schweine 10 Oere per Kilo, Margarine 4 Oere per Kilo. Die neuen Zollsätze treten mit dem 5. d. M. in Kraft.

England.

London, 3. August. Unterhaus. Curzon erklärt, die Zahl der britischen Truppen in Kreta betrage 1500; außerdem sei eine Gebirgsbatterie anwesend; aus Malta seien 400 Mann und 8 Offiziere unterwegs. Die Gesamtzahl der Truppen der anderen Großmächte auf Kreta beziffere sich auf 3800 Mann und eine Gebirgsbatterie. Das Gerücht, daß England die Räumung Thessaliens verlangt habe, bevor die Kriegsentschädigung garantirt werde, sei unbegründet.

Rußland.

Gegen Ende August werden unter dem Präsidium des Direktors des Handelsdepartements im Finanz-Ministerium, Herrn Kowalewsky, zwei Spezialkommissionen zusammentreten, welche sich mit Fragen der russischen Landwirthschaft zu beschäftigen haben werden. Die eine dieser Kommissionen wird über die Mittel behufs Regulirung des russischen Getreidehandels und die andere über die Hebung des Exportes der russischen landwirthschaftlichen Produkte nach dem Auslande Berathungen pflegen. An denselben werden außer den Delegirten der Regierung Vertreter der Produktenbörsen der Provinz, der Gutsbesitzer und der Exporteure Theil nehmen.

Das Ministerium des Innern hat bereits die nöthigen Anordnungen getroffen, um jene Ackerländer der Provinz, welche heuer eine schlechte Ernte ergeben haben, mit Wintersaat zu versehen, sowie um die betreffende Bevölkerung gegen Hungersnoth zu schützen.

Von der Marine.

— Die erste Division, die gestern unter dem Kommando des Vizeadmirals Thomsen von Kiel nach der Rhede von Kronstadt abgefahren ist, wird die deutsche Flagge recht würdig vertreten. Denn die vier Panzerschiffe 1. Klasse „Kurfürst Friedrich Wilhelm“, „Brandenburg“, „Weißenburg“, „Wörth“, dem der Aviso „Jagd“ beigegeben, repräsentiren das vorzüglichste Schiffsmaterial der deutschen Kriegsflotte. Jedes Schiff hat an Bord 556 Mann, d. h. im Ganzen 2224, zu dem noch die Besatzung der „Jagd“ mit 140 Mann kommt; also hat die 1. Division zusammen 2364 Mann. Mit der zweiten Division unter dem Kommando des Prinzen Heinrich ist ja weniger Staat zu machen, wenngleich die Panzerschiffe 3. Klasse „Sachsen“ und „Würtemberg“ sich immerhin auch im Auslande sehen lassen können. „Sachsen“ und „Würtemberg“ haben je 389 Mann an Bord, d. h. zusammen 778 Mann, das Flaggschiff „König Wilhelm“ hat den stärksten Besatzungsetat, nämlich 732 Mann, und der Aviso „Greif“ 155, so daß also die zweite Division 1665 Mann an Bord hat. Insgesamt werden also 4029 Mann vor Kronstadt erscheinen; eine derartige stattliche deutsche Flotte dürfte wohl niemals in einem fremden Hafen die Flagge gezeigt haben; und daß unsere Blaujacken, wo sie auch immer erscheinen, dem deutschen Namen Ehre machen werden, bedarf keiner Hervorhebung.

— Gestern ist das zweite Geschwader unter dem Oberbefehl des Kontreadmirals Hoffmann formirt. Derselbe hat zugleich das spezielle Kommando der dritten Division übernommen. Die Division wird aus den Panzerschiffen vierter Klasse „Hildebrand“ (Flaggschiff), „Siegfried“, „Frithjof“ und „Beowulf“ bestehen, denen als Divisionsaviso der „Pfeil“ beitritt. Die vierte, dem Befehl des Kontreadmirals v. Arnim unterstellte Division bilden die vier Panzer-Kanonenboote „Mücke“ (Flaggschiff), „Natter“, „Skorpion“ und „Krokodil“. Dieser Division wird die „Grille“ als Aviso beigegeben. Die gesamte Herbstübungsflotte besteht in diesem Jahre aus 55 Schiffen und Fahrzeugen, mit einer etatsmäßigen Besatzung von 8257 Mann.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. August. Wir brachten kürzlich einen Artikel über die Gehälter und die Rangstellung der kgl. Förster und können in Bezug auf Letztere noch mittheilen, daß dieselbe durch Kabinetsordre vom 28. Mai d. J. dahin geordnet ist, daß den kgl. preußischen Förstern der Rang der Subalternbeamten zweiter Klasse der Lokalbehörden verliehen ist.

— Auf dem in Berlin tagenden Kongreß des Verbandes freier Vereinigungen selbstständiger Friseure, Barbiere und Perrückenmacher Deutschlands knüpfte sich eine scharfe Auseinandersetzung an den Antrag der Vereinigung Berlin, künftig bei Krankheiten, die sich ein Mitglied durch schuldhafte Schlägereien durch Trunkfälligkeit oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen, nicht wie bisher nur 13 Wochen Unterstützungen zu gewähren, sondern 26 Wochen. Der Antrag wurde besonders von Möller-Dortmund bekämpft, der sich dahin resümirte, daß Berlin nicht immer zu den Verbandstagen unwürdige Anträge stellen möge. Auf die Unzulässigkeit des Ausdrucks aufmerksam gemacht, verbesserte er unter großer Heiterkeit der Versammlung seinen Ausspruch dahin, daß die Berliner künftig nur vernünftige Vorschläge machen möchten. Der Antrag Berlin wurde abgelehnt. Die Verhandlungen des ersten Kongreßtages verloren sich in ermüdende Debatten über eine Reihe von Anträgen zur Kranken- und Sterbekasse, die indeß schließlich sämtlich zurückgezogen oder abgelehnt wurden. Der letzte Berathungsgegenstand des ersten Tages betraf die Preiserhöhung im Barbiergewerbe. Wolf-Mannheim bezeichnete die inscenirte Preiserhöhung als einen Lockvogel der Innung. In Mannheim sei die freie Vereinigung ursprünglich mit der Innung in der Preisfrage gemeinsam vorgegangen, doch seien die Innungsmeister bald rückfällig geworden, so daß man in verschiedenen Fällen die Einklagung der festgesetzten Konventionalstrafe vornehmen mußte. Auch die Vertreter von Hanau, Bielefeld und Dortmund klagten über die Unzuverlässigkeit der Innungsmeister. Thies-Köln konstatirte, daß dort ein ersprießliches Zusammengehen mit der Innung die Durchführung der Preiserhöhung längere Zeit garantirte, daß ein einheitlicher Preis sich aber auf die Dauer nicht aufrecht erhalten lasse. Seit Beginn der Preisbewegung sei die Kundenzahl in fast allen Geschäften erheblich zurückgegangen, da sehr viele sich jetzt selbst rasirten. Fest stehe auch, daß vielfach die Gehülfenschaft der Preiserhöhung entgegenarbeitete, weil sie den Wegfall der Trinkgelder befürchtete. Bauer-Frankfurt a. M. betonte, daß das Barbiergewerbe in den letzten 25 Jahren bezüglich der Preise eher rückwärts als vorwärts gegangen sei. Daß das Selbstrasiren mit der jetzt angebahnten Preiserhöhung stark in Aufnahme gekommen sei, beweise die Thatsache, daß in einer Woche 400 Postsendungen mit Rasirmessern von Solingen nach Offenbach verschickt seien. Eine Einheitlichkeit in der Preisbestimmung werde sich selbst für einen einzigen Ort nicht durchführen lassen, hingegen sei es Pflicht des Einzelnen, dort, wo die sozialen Verhältnisse es gestatteten, einen erhöhten Preis durchzuführen. Die Versammlung erklärte sich mit dem letzten Vorschlage einverstanden.

— Der zwölfte deutsche Korbmachertag, zu dem sich etwa 120 Theilnehmer aus allen Theilen des deutschen Reiches eingefunden hatten, nahm am Montag in Leipzig seinen Anfang. In dem von Herrn Bergmann-Berlin verlesenen Geschäftsbericht wurde bezüglich der Neuorganisation des Handwerks bemerkt, daß dieselbe in Bezug auf die Zwangsinnungen innungsmäßig organisirter Handwerker vieles zu wünschen übrig lasse, auch sei es nicht geglückt, den Punkt des Befähigungsnachweises durchzubringen. An der nöthigen Arbeit hierzu würden sie es nicht fehlen lassen. — Die Reform in der Beseitigung der Gefängnißarbeit nehme in Preußen einen ruhigen Fortschritt, der dahin geht, daß die Gefangenen nicht mehr mit Korbmacher-Arbeiten beschäftigt werden. Man hat es soweit gebracht, daß neue Verträge mit den Unternehmern nicht mehr abgeschlossen werden sollen. Sobald erst Preußen hierin den Anfang gemacht, hofft man, daß die andern Staaten bald nachfolgen werden. Die Frage des Hausirhandels sei durch Gesetz geregelt und festgelegt; leider sei aber der Hausirhandel mit Wagen auf den Straßen, wie man sie z. B. in Berlin täglich auf- und abfahren sehen kann, noch nicht verboten. Die Berliner Korbmacher-Innung hat hierüber bereits eine Eingabe an den Polizeipräsidenten gerichtet in dem Sinne, daß alle diese Hausirer mit Korbwaaren von der Straße verschwinden, doch sei ein Erfolg nicht zu verzeichnen. Die weiteren Verhandlungen boten nichts besonders Erwähnenswerthes.

— Einer nachahmenswerthen Einrichtung begegnet man neuerdings an der Straßenseite der Berliner Häuser: in einer für die Augen bequemen Höhe ist ein Grundriß der im Hause zu vermiethenden Wohnungen angebracht. Bei einem von uns bemerkten waren sogar die einzelnen Wohnungen des Geschosses durch verschiedene Farben kenntlich gemacht. Ein solcher Plan erleichtert dem im Schweiße seines Angesichts Trepp' ab Trepp' auf steigenden Wohnungssuchenden die mühselige Arbeit und erspart dem Vermiether viele unnütze Anfragen und Wege. Es ist schon oft darauf hingewiesen worden, daß die Angaben über zu vermiethende Wohnungen in Zeitungsanzeigen, wie an den Häusern selbst im Interesse beider Theile ausführlicher sein müßten, als dies gewöhnlich der Fall ist.

— In Lehrerkreisen war der Wunsch geäußert worden, ein Bild des Kultusministers Dr. Bosse zu besitzen. Der Kultusminister hat nun auf ein Gesuch sein Bild dem Hülfsvereine deutscher Lehrer mit der Genehmigung überwiesen, das Bild zu vervielfältigen. Das Bild trägt den Wahlspruch: „Nur treu“.

— In Swinemünde waren bis zum 2. August 8009 Badegäste eingetroffen gegen 6131 im Vorjahre. Für die 2. Saison sind schon viele Bestellungen auf Wohnungen eingegangen, doch sind noch viele Logis frei.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 1,80, Vorderfleisch 1,20 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,50, Schinken 1,30, Bauch 1,10 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,60, Keule 1,50, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,50, Keule 1,40, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck 1,80 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger.

* Am Sonntag Abend langte mit dem Dampfer „Der Kaiser“ der Koch Oskar Müller aus Berlin hier an, derselbe führte einen Handkoffer, enthaltend Wäsche, Kleider und Legitimationspapiere, mit. M. übergab am Bollwerk den Koffer einem Jungen zur Beförderung nach dem Bahnhof, unter der Eisenbahnbrücke verschwand jedoch der Träger mit dem Gepäckstück im Gedränge.

Bonewals mit den Swatis vereinigt, die Eusufzais sollen ebenfalls auf dem Kriegspfade sein, und die Haltung der Momunds, die eine permanente Gefahr für den Frieden der nordwestlichen Grenzländer bilden, ist mehr als verdächtig. Die Zusammenziehung einer englischen Reservebrigade bei Rawul Pindi und Mardan muß daher als eine von den Umständen dringend gebotene Vorsichtsmaßregel bezeichnet werden, ja es erscheint fraglich, ob nicht noch weiter gehende Schritte im Anschluß daran folgen müssen. Bei dieser Gelegenheit hat sich übrigens wieder einmal gezeigt, daß die Engländer in Indien sich einer unverantwortlichen Sorglosigkeit überlassen. Obwohl es an warnenden Symptomen nicht fehlte, hatte der Befehlshaber von Malakand, Oberst Meiklejohn, noch an demselben Tage, welcher dem nächtlichen Ueberfall der Garnison voranging, einer Anzahl von Offizieren erlaubt, nach dem 4 Meilen von dem Lager entfernten Polospielplatze zu reiten und dort dem Sport zu huldigen — ein Beweis, wie sehr er die Bedeutung der Bewegung unterschätzte, deren Unterdrückung ihm übertragen war.

Marine und Schifffahrt.

Wilhelmshafen, 3. August. In der vorjährigen Reichstagsperiode wurden bekanntlich $1^1/_2$ Millionen Mark für den Bau eines neuen Torpedodivisionsbootes bewilligt, welches die Marineverwaltung bei der englischen Torpedobootsfirma J. Thornycroft & Co. in Chiswick bei London in Auftrag gegeben hat und welches, wie es heißt, in diesem Monat noch zur Ablieferung gelangen soll. Das Reichsmarineamt hat durch diese Bestellung auf einer englischen Werft eine Ausnahme von dem streng durchgeführten Prinzip, welches seit der v. Stosch'schen Periode herrscht, nämlich alle Kriegsschiffsbauten von der einheimischen Industrie herstellen zu lassen, gemacht. Jedoch nicht ohne eine gewisse Berechtigung. Die englische Marine hat mit dem seit einigen Jahren neu geschaffenen Typ der Torpedobootszerstörer entschieden gute Erfolge zu verzeichnen, das hat die vielfache Verwendung, welche diese Fahrzeuge bei den Flottenmanövern gefunden, dargethan. Sie besitzen nebst guten See-Eigenschaften, bei verhältnißmäßig kleinem Deplazement, eine hohe Geschwindigkeit, die durch die Verwendung von Wasserrohrkessel erzielt und auf 30 Knoten und darüber angegeben wird. Nun weiß zwar jeder Fachmann, daß es mit den englischen Probefahrts-Resultaten nicht so genau zu nehmen ist und Probefahrten in England auch nicht, wie in unserer Marine, bei voll ausgerüstetem Schiffe gemacht zu werden pflegen. Nichtsdestoweniger muß zugegeben werden, daß die englische Marine in ihren „Destroyers", so ist die Benennung dieser Fahrzeuge, von denen bereits 60 vorhanden sind, einen sehr werthvollen Torpedofahrzeugtyp besitzt, den unsere Marineverwaltung nicht so ohne Weiteres ignoriren konnte. Die erfolgte Versuchsbestellung eines solchen Bootes, welches die Bezeichnung „D 10" führt, bei Thornycroft, erscheint somit wohl gerechtfertigt. Ob sie jedoch weitere Aufträge nach sich ziehen wird, darf sehr in Frage gestellt werden und wird gänzlich von den Versuchen abhängig sein, welche die Torpedoinspektion mit dem neuen D-Boote nach den in unserer Marine üblichen strengen Vorschriften in jeder Hinsicht vornehmen wird. Es mag bei dieser Gelegenheit erwähnt werden, daß die Admiralität zu Caprivis Zeiten auch bei Thornycroft ein Hochseetorpedoboot, welches die Bezeichnung Th. führte, bauen ließ, das jedoch durch die deutschen Torpedoböte der Schichau'schen Werft vollständig in den Schatten gestellt wurde. Für das neue Torpedodivisionsboot ist eine Geschwindigkeit von $27^1/_2$ Knoten bedungen. Wird sie erreicht, so ist das Torpedofahrzeug das schnellste Schiff unserer Marine. Zur Erzielung dieser sehr bedeutenden Leistung ist allerdings die enorme Maschinenstärke von 5500 indizirten Pferdekräften erforderlich und es sind die aus zwei dreifach expandirenden Maschinen und drei Thornycroft-Wasserrohrkesseln bestehenden Maschinenanlagen in dem verhältnißmäßig kleinen Deplazement von etwa 300 Tons unterzubringen. Die Länge des Torpedobootszerstörers beträgt 64,6 Meter, die Breite 5,6 Meter und der Tiefgang bei voll ausgerüstetem Schiffe 2,36 Meter. Die artilleristische Ausrüstung und Torpedoarmirung erhält das neue D-Boot nach seiner Ueberführung von England nach Kiel. Die Artillerie wird aus fünf bis sechs leichten Schnellladekanonen bestehen, die Torpedoarmirung aus zwei schwenkbaren Decklancirrohren und einem Unterbugrohr. Bei der großen Geschwindigkeit des Bootes scheint die sonst übliche Unterwasserlancirung nicht mehr zweckmäßig. Es ist begreiflich, daß man in Marinekreisen den Versuchen mit dem englischen Torpedozerstörer mit großem Interesse entgegensieht.

Arbeiterbewegung.

— Die gestrigen Streik-Meldungen aus Triest werden durch nachstehende Angaben der „Neuen Freien Presse" vom 2. August ergänzt:

Seit heute früh waren in der Stadt beunruhigende Gerüchte über die bedrohliche Haltung der Arbeiterschaft verbreitet. Die Erbitterung wegen der am Sonnabend erfolgten Verhaftung des Arbeiterführers Camber sollte durch einen allgemeinen Arbeiterstreik demonstrirt werden. Thatsächlich stellten von 11 Uhr Vormittags an die Arbeiter der industriellen Etablissements die Arbeit ein. Zuerst verließen die Arbeiter des Stabilimento Tecnico und der Hochofen-Anlagen von Servola die Werkstätten. Es folgten sämtliche Arbeiter des Lloyd-Arsenals, die Arbeiter der Werften des Stabilimento Tecnico in Muggia, der Reisschälfabrik, der städtischen Gasanstalt, der Linoleum-Fabrik, ferner die Schiffsstauer in Punto Franco und ca. 300 Arbeiterinnen der Kaffeeschälfabrik.

In den Mittagsstunden kam es in den Vororten San Giacomo und Bariersa zu Zusammenstößen zwischen der Wache und Arbeitern. Große Arbeiterkolonnen, bei 18 000 Mann, zogen von St. Andrea gegen San Giacomo. Die Aufforderung der Wache, sich zu zerstreuen, wurde mißachtet, und plötzlich erhob sich ein dichter Steinhagel gegen die Wachen, und nur das Eingreifen der Führer der Wachen verhinderte Blutvergießen. Es mußte Militär requirirt werden, welches auf der Piazza Bariersa Aufstellung nahm, während Patrouillen die Vorstadt San Giacomo durchzogen.

Inzwischen hatten große Arbeitertrupps längs der Riven und der Piazza Granda sich angesammelt. Letztere wurden zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags durch Militär geräumt und abgesperrt. Auch das Statthaltereigebäude ist militärisch besetzt. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. In den Vorstädten, namentlich in San Giacomo und Bariersa, herrschte große Aufregung. Es dürften Truppen nach Muggia übersetzt werden, da auch dort große Aufregung herrscht. Die Zahl der Streikenden wird auf 7 bis 8000 geschätzt.

— Beim Streik der englischen Maschinenbauer beginnen die Streikenden allmälig zu empfinden, daß sie den Kürzeren ziehen werden. Aus London wird von gestern berichtet: In Nottingham haben 21 Velozipéd-Fabrikanten über ein Viertel ihrer zu den verbündeten Gewerkvereinen gehörenden Arbeitern die Arbeitssperre verhängt. In Folge dessen legten die übrigen Gewerkvereinler die Arbeit nieder. — Die Maschinen-Fabrikanten in Oldham haben sich dem Verband der Arbeitgeber angeschlossen. Diese beschäftigten 20 000 Arbeiter. Am letzten Sonnabend sind 30 000 Lstrl. unter die Streiker und Ausgeschlossenen ausgezahlt worden. Außer Arbeit sind gegenwärtig: 16 500 Maschinenbauer, 14 500 sonstige Arbeiter und 5000 Nicht-Gewerkvereinler. In London selber sind nur 2000 Arbeiter außer Arbeit. Das Streikgeld der Gewerkvereine der Maschinenbauer wurde wie folgt vertheilt: nach Manchester gingen 275 Lstrl., nach Hull 200 Lstrl., nach Newcastle 600 Lstrl., nach Leeds 700 Lstrl., nach Leicester 175 Lstrl., nach London 600 Lstrl., nach Greenock 35 Lstrl., nach Paisley 60 Lstrl., nach Sunderland 30 Lstrl., nach Stockton 20 Lstrl., nach Shields 20 Lstrl., nach Halifax 75 Lstrl., nach Bolton 50 Lstrl., nach Chelmsford 50 Lstrl., nach Middiesborough 40 Lstrl. und nach Barrow 40 Lstrl.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 5. August. Der 10. Verbandstag der Schneider-Innungen der Provinz Pommern fand am 2. August d. J. unter dem Vorsitz des Herrn Obermeisters A. F. Voß-Stettin im Saale des Herrn Kotz statt. Zu den Verhandlungen, welche durchweg innere Gewerksangelegenheiten anbetrafen, war vom „Bund deutscher Schneider-Innungen" der Vorsitzende Herr Gustav Krause-Berlin erschienen. Mit einem Hoch auf Se. Majestät den deutschen Kaiser, als Schirmherr des Handwerks, wurde der Bezirkstag eröffnet und die aus 11 Punkten bestehende Tagesordnung regelrecht erledigt. Die Kassenrevisoren hatten die Kasse geprüft und für richtig befunden, dem Kassenführer wurde Entlastung ertheilt. Der „Bezirksverband Pommern" mit 13 Innungen zählt 588 Mitglieder.

— Die Lustspiel-Novität „Tedeum" gelangt morgen Freitag im Elysium-Theater zur ersten Aufführung.

* Während des Monats Juli 1897 gingen bei der Zentralstelle für Hülfsbedürftige und Arbeitsnachweis des Zentral-Verbandes der Stettiner Vereins-Armenpflege — Klosterhof 12 — 118 Gesuche bezw. Meldungen ein. Es wurden 16 Hülfesuchende mit Mittagessen, 67 mit Abendbrod, Nachtlager und Morgenbrod unterstützt; 1 wurde den Spezialvereinen und 2 den Innungen überwiesen, dagegen 2 Gesuche als unbegründet zurückgewiesen. Arbeitergesuche gingen 15, Arbeitsgesuche 15 ein; in 41 Fällen konnte Arbeit nachgewiesen werden.

Aus den Provinzen.

Gülzow, 4. August. Die hiesige Schneider-Innung wird am 31. August auf ein 150jähriges Bestehen zurückblicken können, aus diesem Anlaß werden bereits jetzt Vorbereitungen zu größeren Festlichkeiten getroffen.

4 **Greifenberg**, 4. August. Wegen Erhöhung des Grundkapitals hat der Aufsichtsrath zum Mittwoch, den 25. d. Mts., Mittags 12 Uhr, die Aktionäre der Greifenberger Kleinbahnaktiengesellschaft nach hier zu einer General-Versammlung im Kreishause eingeladen. Die Gelder sind nothwendig für Mehrkosten und Neuanlagen auf der Strecke von hier nach Horst, sowie zum Neubau der Strecke von hier nach Dargislaff. Ferner steht eine Aenderung des Statuts bezüglich der Zahl der Aufsichtsraths-Mitglieder, sowie anderweitige Dividenden-Vertheilung an die Inhaber von Stammaktien zur Berathung. Die Aktionäre, welche hieran theilnehmen wollen, haben ihre Aktien mit doppeltem Nummern-Verzeichniß bis zum 21. d. Mts. hier bei der Gesellschaftskasse, oder in Stettin bei Herrn W. Schlutow zu hinterlegen. — Der pommersche Pferdezucht-Verein wird hier am 14. d. Mts. eine Anzahl hannoverscher Stutfohlen zur Auktion stellen. Die Thiere stehen schon am Tage vorher zur Ansicht im Knapp'schen Gasthofe. Bäuerlichen Wirthen werden als Käufer 20 Prozent Rabatt vom Preise gewährt.

Stolp, 4. August. In Ergänzung unserer gestrigen Mittheilung aus dem Wahlkreise Schlawe-Rummelsburg-Bütow hört man noch, daß der Reichstagsabgeordnete Major von Massow-Rohr möglicherweise schon vor Ablauf der Legislaturperiode sein Mandat niederlegen wird. Der Wahlkreis würde dadurch vielleicht schon in nicht zu ferner Zeit eine Neuwahl vorzunehmen haben.

Aus den Bädern.

Kreuznach, 2. August. Die Zahl der bis heute hier eingetroffenen Kurgäste — 4903 — zeigt, daß unser Bad auch in diesem Jahre seinen alten Ruf bewährt hat. Unter den jüngst eingetroffenen Gästen befinden sich Ihre Durchlaucht die Herzogin von Rivoli aus Paris, Se. Exc. der Generaladjutant des Kaisers von Rußland General Stürler mit Familie aus Petersburg, Frau General Ostowsky mit zwei Töchtern aus Petersburg, der russische Oberst von Schadoursky mit Gemahlin, der Direktor der russischen Post und Telegraphie Wirklicher Staatsrath Sevastianoff und Se. Exc. Prof. von Slavjansky aus Petersburg. Im Kurgarten gab der „Kölner Liederkranz" ein vielbesuchtes Konzert. Lebhaften Beifall fand auch der große Klavierkünstler Raoul von Koczalski, der im Kursaal konzertirte. Nachdem Frl. Gisela Pahlen vom Deutschen Theater in Berlin im hiesigen Kurtheater ein erfolgreiches Gastspiel absolvirt hat, treten gegenwärtig die königlichen Hofschauspieler Wilhelm Arndt und Roderich Arndt aus Berlin auf der hiesigen Bühne als Gäste auf. Ein neues Vergnügen für unsere Kurgäste bietet der Wagenkorso mit Musik, der am 6. d. M. in der Louisenpromenade stattfindet. Der am 25. vorigen Monats auf dem Bismarckplatz enthüllte Bismarckbrunnen, in welchem Hugo Cauer ein prächtiges Denkmal des großen Kanzlers geschaffen, findet auch bei unseren Kurfremden ungetheilte Bewunderung.

Kunst und Wissenschaft.

St. Moritz, 4. August. Für Marie Seebach findet hier heute eine Trauerfeier statt. Auf Wunsch ihrer Schwester erfolgt die Beisetzung der Verstorbenen in Berlin.

Hochwasser.

Berlin, 4. August. Ein Aufruf an die Bürgerschaft der Reichshauptstadt ist heute erschienen behufs Sammlung von Beiträgen für die durch die Unwetter Heimgesuchten. Der Magistrat Berlins wird am nächsten Freitag Beschluß fassen über den von der Stadt Berlin zu bewilligenden Beitrag. Voraussichtlich werden hierzu 500 000 Mark beantragt werden.

Dresden, 4. August. Amtlich wird bekannt gemacht: Der Verkehr auf den Linien Annaberg-Flöha, Pirna-Großcotta und Kohlmühle-Hohnstein ist wieder aufgenommen.

Dresden, 4. August. Der Personen- und Güterverkehr zwischen Blasewitz-Pillnitz wird am 5. August von der „Sächsisch-böhmischen Dampfschifffahrtsgesellschaft" wieder eröffnet. Am 6. August erfolgt die Ausdehnung des Verkehrs auf die Strecke Dresden-Blasewitz-Pirna und am 7. August auf die ganze Linie. In mehreren Ortschaften der Elbe werden jetzt Erhebungen über eingebrachtes Strandgut von Sachverständigen und der Landgendarmerie eingeleitet. Der Werth des geborgenen Gutes ist stellenweise ein hoher.

Bielitz (Schl.), 4. August. Ein Wolkenbruch mit Hagelschlag hat gestern Abend mehrere Stadttheile überschwemmt. Ein Theil der Schloßmauer ist eingestürzt; von dem Geleise der Saybuscher Bahnstrecke wurde eine Strecke durch Rutschungen verlegt.

Trautenau, 4. August. Nach verläßlichen Berichten ist die Zahl der Opfer der Wasserkatastrophe auf 57 angewachsen, doch werden noch immer Personen vermißt.

Preßburg, 4. August. Aus Theben, Hainburg und anderen Ortschaften wird Hochwasser gemeldet. Deutsch-Altenburg ist mit samt dem Bade und dem Kurhause überschwemmt. Eine Abtheilung Pioniere ist zur Vornahme von Rettungsarbeiten angelangt. Mehrere Personen sind ertrunken.

Vermischte Nachrichten.

— Bei einer Reitübung auf dem Hagenauer Schießplatze fühlte der im Feldartillerie-Regiment Nr. 34 dienende Soldat Ullrich plötzlich einen gelinden Stoß auf der Brust, der seiner Meinung nach von einem kleinen Stein herrühren mußte. Nach Beendigung der Reitübung in die Kaserne zurückgekehrt, machte sich beim Putzen des Pferdes, etwa zwei Stunden nach besagtem Unfall, bei Ullrich ein kleiner Schmerz in der Brust fühlbar und es stellte sich Unwohlsein ein. Bei näherer Untersuchung fand der Arzt die Brust von einer Infanteriekugel durchbohrt. Die Kugel konnte mit leichter Mühe aus dem Rücken entfernt werden. Die Wunde und der Schußkanal waren kaum sichtbar und edlere Theile unverletzt, so daß der Arzt Aussicht geben konnte, daß Ullrich in etwa vier bis sechs Wochen wieder wohlauf sein würde. Sehr eingehende Untersuchungen haben bis jetzt Bestimmtes nicht an den Tag gebracht, doch hat es den Anschein, daß die Kugel von einer in sehr weiter Entfernung übenden Infanterie-Abtheilung herrührte.

— Bei der Hochwasser-Katastrophe in Spindelmühle an der Elbe haben eine ganze Reihe Berliner Familien nur das nackte Leben gerettet. Unter den Betroffenen, welche bei dem Einsturz des Hotels zum Deutschen Kaiser in Spindelmühle sämtliche Reiseeffekten, Werth- und Schmucksachen verloren, befindet sich auch ein höherer Staatsbeamter, der Ober-Verwaltungs-Gerichtsrath, Geheimrath Dr. J. Jahr nebst Tochter, Nettelbeckstraße 21 wohnhaft. Da die Katastrophe in der Nacht stattfand und gerade derjenige Theil des Hotels, welchen die Vorgenannten bewohnten, ein Opfer des wilden Elements wurde, büßten sie ihre gesamte Garderobe ein. Mit geliehenen Kleidern und Kopfbedeckungen mußte deshalb die Rückreise angetreten werden.

Viehmarkt.

Berlin, 4. August. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 319 Rinder, 2061 Kälber, 1985 Schafe, 7407 Schweine.

Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 Kg. Schlachtgewicht in Mark (bezw. für 1 Pfund in Pfg.): Für Rinder: Ochsen: 1) vollfleischig, ausgemästet, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt — bis —; 2) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete — bis —; 3) mäßig genährte junge und gut genährte ältere — bis —; 4) gering genährte jedes Alters 48 bis 50. Bullen: 1) vollfleischige, höchsten Schlachtwerths — bis —; 2) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere — bis —; 3) gering genährte 46 bis 48. Färsen und Kühe: 1) a. vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths — bis —; b. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt — bis —; 2) ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere — bis —; 3) mäßig genährte Färsen und Kühe 46 bis 50; 4) gering genährte Färsen und Kühe 40 bis 45. Kälber: 1) feinste Mastkälber (Vollmilchmast) und beste Saugkälber 65 bis 68; 2) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 58 bis 63; 3) geringe Saugkälber 52 bis 56; 4) ältere gering genährte Kälber (Fresser) 40 bis 46. Schafe: 1) Mastlämmer und jüngere Masthammel 62 bis 65; 2) ältere Masthammel 56 bis 60; 3) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 50 bis 55; 4) Holsteiner Niederungsschafe — bis —; auch pro 100 Pfd. Lebendgewicht 26 bis 30 Mk. Schweine: Man zahlte für 100 Pfd. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Proz. Tara-Abzug: 1) vollfleischige, kernige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens $1^1/_4$ Jahr alt: a. im Gewicht von 220 bis 300 Pfund 59 bis 60; b. über 300 Pfd. lebend (Käser) — bis —; 2) fleischige Schweine 56 bis 58; gering entwickelte 53 bis 55, ferner Sauen 50 bis 53 Mk.

Verlauf und Tendenz: Rinder: Ungefähr 145 Stück blieben unverkauft. Kälber: Der Handel ist langsam. Schafe: Etwa 500 Stück Schlachtwaare fanden Abnehmer. Schweine: Der Markt verlief ruhig.

Die Notirung nach Schlachtgewicht unterscheidet sich von der früheren nach Fleischgewicht dadurch, daß der Werth von Haut, Kopf und Kram bei der Vertheilung nicht mehr wie früher von dem Stückpreis abgerechnet wird; es ergiebt sich also die höhere Notirung.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 4. August. Zucker. Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,— bis —,—, Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 9,40 bis 9,70. Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendement 6,80 bis 7,30. Stetig. Brod-Raffinade I. 23,50 bis —,—. Brod-Raffinade II. —,— bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß 23,25 bis —,—. Gemahlene Melis I. mit Faß 22,00. Ruhig, stetig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per August $8,42^1/_2$ bez., 8,45 B., per September $8,47^1/_2$ G., $8,52^1/_2$ B., per Oktober $8,57^1/_2$ G., 8,60 B., per November-Dezember $8,62^1/_2$ G., 8,65 B., per Januar-März 8,80 G., 8,85 B. Ruhig.

Köln, 4. August. Getreidemarkt. In Weizen, Roggen und Hafer kein Handel. Rüböl loko 63,00, per Oktober —,—. — Wetter: Heiß.

Hamburg, 4. August, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per September 36,25 G., per Dezember 37,00 G., per März 37,75 G., per Mai 38,25 G.

Hamburg, 4. August, Vormittags 11 Uhr. Zucker. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per August $8,42^1/_2$, per per September 8,50, per Oktober $8,57^1/_2$, per Dezember $8,67^1/_2$, per März 8,90, per Mai 9,05. Ruhig.

Bremen, 4. August. Baumwolle ruhiger, 41,75. Petroleum ruhig, 5,05 B.

Pest, 4. August, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko Hausse, per Herbst 11,62 G., 11,64 B., per Frühjahr 11,63 G., 11,65 B. Roggen per Herbst 8,82 G., 8,84 B. Hafer per Herbst 6,22 G., 6,25 B. Mais per August-September 4,91 G., 4,93 B., per September-Oktober 5,03 G., 5,05 B., per Mai-Juni 5,61 G., 5,63 B. Kohlraps per August-September 13,75 G., 13,85 B. — Wetter: Schön.

Glasgow, 4. August, Vormittag 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 44 Sh. 3 d. Fest.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 4. August. Der Kaiser hat den in Homburg geplanten Begrüßungszug bei seinem Eintreffen am 3. September genehmigt; in gleicher Weise wird am Nachmittag desselben Tages das italienische Königspaar begrüßt werden.

— Die Meldung von der Kandidatur des Grafen Waldersee auf den Reichskanzlerposten wird von der „N. A. Ztg." für unbegründet erklärt. Der „L.-A." erfährt sogar, Graf Waldersee werde, wenn ein Antrag, die Nachfolgeschaft Hohenlohe's zu übernehmen, an ihn erginge, dankend ablehnen, da er Soldat zu bleiben wünsche.

— Reichskanzler Fürst Hohenlohe ist gestern Abend nach Werki abgereist; er wird sich von da nach Petersburg begeben, wo er am 6. d. M. einzutreffen gedenkt.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Ernennung des Staatsministers von Köller zum Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein.

Kiel, 4. August. Ueber die Reisedispositionen des Kaiserpaares verlautet, daß dasselbe nach der Rückkehr von Rußland am 14. August hier eintreffen und sich von hier wieder nach Berlin begeben wird. — Heute Mittag stattete das Kaiserpaar auf dem königlichen Schlosse der Prinzessin Heinrich einen Besuch ab, Nachmittags machten die Majestäten an Bord der Marineyacht „Komet" eine Fahrt auf der Außenföhrde.

Mailand, 4. August. „Secolo" meldet aus Konstantinopel, die kürzlich erfolgte Massenverhaftung von Armeniern sei auf die Entdeckung einer Waffenniederlage unterhalb einer Moschee zurückzuführen. Die Verschwörer wurden verhaftet, die andern entkamen. Das aufgefundene Dynamit hätte genügt, um die ganze Moschee, in welcher der Sultan zu beten pflegte, in die Luft zu sprengen.

London, 4. August. „Truth" schreibt, Cornelius Herz verfüge über einen Kredit von 25 Millionen, um die italienischen Parlamentsmitglieder für die Trennung Italiens vom Dreibunde zu gewinnen.

„Daily Mail" meldet aus Kairo, der Khedive theilte dem Prinzen Heinrich von Orleans mit, König Menelik habe den Engländern für den Fall einer Sudanexpedition Neutralität zugesichert.

Das Oberhaus nahm in zweiter Lesung das Gesetz an, welches die Einfuhr aller in ausländischen Gefängnissen hergestellten Produkte verbietet.

Konstantinopel, 4. August. Die Zeitung „Malumat" schreibt: „Der letzte Krieg mit Griechenland beweist, daß in Zukunft alle Kriege der Einmischung der Mächte unterliegen und daß zwei kriegführende Mächte nicht mehr Frieden nach Belieben schließen können. Trotzdem die Türkei in dem Kampfe gerechterweise gesiegt hat, muß sie sich die Intervention der europäischen Mächte gefallen lassen. Die Türkei, welche den Frieden will, wird aber mit den Großmächten mehr und länger kämpfen als mit Griechenland."

Wetteraussichten für Donnerstag, den 5. August.

Ein wenig kühler, vielfach heiter, zeitweise wolkig mit mäßigen nordwestlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Am 3. August. **Elbe** bei Aussig + 5,32 Meter. — **Elbe** bei Dresden + 4,12 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 3,32 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,30 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 5,60 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 6,36 Meter, Unterpegel + 3,62 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 4,10 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 4,52 Meter. — **Warthe** bei Posen + 0,3 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 0,44 Meter. — Am 2. August: **Netze** bei Usch + 0,91 Meter.

Berlin, den 4. August 1897.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.-R.-Anl.	4%	103,9[illegible]G	W-stf. Pfbr.	4%	102,00B
do.	$3^1/_2$%	[illegible]B	do.	$3^1/_2$%	—,—
do.	3%	97,75b	Wstp.rttsch.	$3^1/_2$%	100,40b
Pr.Consf.Anl.	4%	103,90G	Kur- u. Nm.	4%	104,50G
do.	$3^1/_2$%	104,10B	Lauenb. Rb.	4%	104,60G
do.	3%	98,25G	Pomm. do.	4%	104,60G
P.St-Schld.	$3^1/_2$%	100,20B	do.	$3^1/_2$%	101,00G
Berl.St.-O.	$3^1/_2$%	101,30B	Posensche do.	4%	104,60G
do. u.	$3^1/_2$%	101,30bG	Preuß. do.	4%	104,70G
Pom.Pr.-A.	$3^1/_2$%	100,90G	Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	—,—
Stett.Stadt-Anl. 94	$3^1/_2$%	100,40B	Sächs. do.	4%	104,50G
Wstp.P.-A.	$3^1/_2$%	100,50G	Schles. do.	4%	104,30G
Berl. Pfdbr.	5%	120,20b	Schl.-Holst.	4%	104,50G
do.	$4^1/_2$%	114,50G	Bad. Esb.-A.	4%	—,—
do.	4%	112,30G	Baier. Anl.	4%	—,—
do.	$3^1/_2$%	103,80G	Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	95,50bB
Kur-u. Nm.	$3^1/_2$%	101,30G	Hmb-Rente	$3^1/_2$%	107,00bG
do.	4%	—,—	do. amort. Staats-A.	$3^1/_2$%	100,40G
Landsch. Central-Pfandb.	4%	—,—	Pr. Pr.-A.	—	—,—
do.	$3^1/_2$%	100,90G	Bair. Präm.-Anleihe	4%	160,00b
do.	3%	93,40G	Cöln.-Mind. Präm.-A.	$3^1/_2$%	137,80B
Ostpr.Pfbr.	$3^1/_2$%	100,40B	Mein. 7-Gld. Loose	—	22,00G
Pomm. do.	$3^1/_2$%	100,75G			
do.	3%	93,40bG			
do.	4%	—,—			
Posensche do.	4%	102,50b			
do.	$3^1/_2$%	100,30bG			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv.	430	—,—	Elberf. F.	240	—,—
Berl.Feuer.	170	—,—	Germania	45	—,—
L. u. W.	125	—,—	Mgd.Feuer.	240	—,—
Berl. Leb.	190	—,—	do. Rückv.	45	—,—
Colonia	400	—,—	Preuß. Leb.	42	—,—
Concordia	51	—,—	Preuß Nat.	51	1147,00b

Fremde Fonds.

Argent. Anl.	5%	71,90b	Oest. Gd.-R.	4%	104,90B
Buk. St.-A.	5%	101,30G	Rum. St.-A.-Obl.-amort.	5%	101,60b
Buen.-Aires Gold.-Anl.	5%	4[illegible],75b	R. co. A. 80	4%	103,00G
Ital. Rente	4%	94,30G	do. 87	4%	—,—
Mexik. Anl.	6%	98,20b	do. Goldr.	5%	—,—
do. 20 L. St.	6%	99,50b	do. (2. Or.)	5%	—,—
Newyork Gld.	6%	107,40G	do. Pr. A. 64	5%	—,—
Oest.Pp.-R.	$4^1/_5$%	102,00G	do. 66	5%	—,—
do.	$4^1/_5$%	102,00G	do. Bodencr.	5%	122,50G
do.Silb.-R.	$4^1/_3$%	102,50B	Serb. Gold-Pfandbr.	5%	94,00bG
do. 250 54	$4^1/_5$%	—,—	Serb. Rente	5%	—,—
do. 60er Loose	4%	150,80bB	do. u.	5%	—,—
do. 64er Loose	—	—,—	Ung. G.-Rt.	4%	104,25G
Rum. St. A.-Obl.	5%	—,—	do. Pap.-R.	5%	—,—
	5%	102,90b			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	$3^1/_2$%	103,70b	Pr.B.Cr.Ser. 9 (rz. 100)	4%	100,75b
do. 4 abg.	$3^1/_2$%	103,70b	Pr. Ctrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. 5 abg.	$3^1/_2$%	98,80bB	do.(rz.110)	$4^1/_2$%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Obl.	4%	100,80bG	do (rz. 100)	4%	101,50b
Dtsch. Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	—,—	do.	$3^1/_2$%	99,10bG
do.	4%	101,30bG	do.Com.-O.	$3^1/_2$%	98,90b
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—	Pr.Hyp.A.-B. div. Ser. (rz. 100	4%	100,80bG
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100)	4%	—,—	do.(rz.100)	$3^1/_2$%	99,80bG
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	101,60bG	Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	100,00B
Pr.B.-C., unkndb. (rz. 110)	5%	115,00G	do.	4%	103,40bG
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	107,00bG	St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do. Ser. 7, 8,	4%	100,10G	do.(rz.110)	$4^1/_2$%	—,—
			do. (rz. 110)	4%	—,—
			do.	4%	101,25B

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw.	5%	124,50B	Hibernia	$5^1/_2$%	195,25b
Boch. Bw. A.	—	81,75bG	Hörd. Bgw.	0%	9,75bG
do. Gußst.	4%	192,75bG	do. conv.	0%	13,60G
Bonifac.	0%	120,25b	do. St.-Pr.	0%	49,00bG
Donnersm.	6%	157,75b	Hugo	7%	—,—
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	—,—	Laurahütte	4%	172,25bB
Gelsenkch.	6%	188,75bG	Louise Tiefb.	0%	88,25b
Hark. Bgw.	0%	48,75G	Mk.-Wstf.	4%	112,00B
			Oberschlef.	1%	109,10bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B.	$3^1/_2$%	100,50B	Jelez-Wor.	4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Iwangorod-Dombrowa	$4^1/_2$%	104,80G
do. 7. Em.	4%	—,—	Koslow-Woronesch gar.	4%	101,40G
Magdeburg-Halberst. 73	4%	—,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	—,—
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—	Kurks-Kiew gar.	4%	102,20G
do. Lit. B.	4%	—,—	Mosc. Rjäs.	4%	102,50b
Oberschles. Lit. D	$3^1/_2$%	—,—	do. Smol	5%	105,60G
do. Lit. D	4%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	—,—
Starg.-Pos.	4%	—,—	Rjäs.-Kosl.	4%	102,25B
Saalbahn	$3^1/_2$%	—,—	Rjaschk-Morczausk gar.	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	4%	—,—	Warschau-Terespol	5%	—,—
Gtthb. 4 S.	4%	—,—	Warschau-Wien 2. E.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—	Wladikawk.	4%	101,60B
Brest-Graj.	5%	—,—	Zarsk. Selo	5%	101,50bB
Chark. Asow	4%	—,—			
Gr. R. Eisb.	3%	—,—			
Jelez-Orel	5%	—,—			

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	$4^1/_2$%	120,50b
Marienburg-Mlawka	5%	122,50b
Ostpreußische Südbahn	5%	120,10b

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb.	4%	56,25b	Balt. Eisb.	3%	66,40bG
Frkf.-Güth.	4%	101,25G	Dux-Bdbch.	4%	—,—
Lüb.-Büch.	4%	169,25b	Gal. C. Ldw.	5%	—,—
Mainz-Ludwigshafen	4%	—,—	Gotthardb.	4%	153,50G
Marienburg-Mlawka	4%	85,50b	It. Mittmb.	4%	101,70b
Mekb. F. Fr.	4%	—,—	Kursk-Kiew	5%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	101,40b	Mosk. Brest.	3%	72,00G
Ostp. Südb.	4%	98,40b	Oest. Fr. St.	4%	—,—
Saalbahn	4%	—,—	do. Ndwstb.	5%	—,—
Starg.-Pos.	$4^1/_2$%	—,—	do. L. B. Elb.	4%	130,75G
Amstd.-Rttd.	4%	—,—	Sdöst. (Lb.)	4%	36,20B
			Warsch.-Tr.	5%	—,—
			do. Wien	4%	—,—

Bank-Papiere.

Dividende von 1896.			Dividende von 1896.		
Bank für Sprit u. Prod.	$3^1/_4$%	65,40G	Disc.-Com.	8%	208,90bB
Berl.Eff.B.	4%	130,10G	Dresd. B.	8%	164,50bG
do. Hdlsges.	4%	174,30b	Nationalb.	$6^1/_2$%	150,50bG
Bresl. Disc.-Bank	$6^1/_2$%	120,40bG	Pomm. Hyp. conv.	6%	151,10bG
Darmst.-B.	$5^1/_4$%	—,—	Pr. Centr.-Bod.	$9^1/_2$%	173,50bG
Deutsch. B.	9%	210,60bG	Reichsbank	$7^1/_2$%	161,25bG
Dtsch. Gen.	5%	119,50bG			

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	—,—	Engl. Banknot.	20,335G
Souvereigns.	20,365b	Franz. Banknot	81,05G
20 Fres.-Stücke	16,29G	Oester. Banknot	170,45b
Gold-Dollars	4,185G	Russische Not.	216,40bB

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	4%	56,00bG	Harb. Wien Gum.	20%	466,00G
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6%	—,—	L. Löwe u. Co.	20%	452,00bG
Leopoldshall	$3^1/_2$%	81,06B	Magdeb. Gas.-Gef.	6%	126,30G
Oranienburg	6%	156,25G	Maschinenfabriken: Görlitzer (conv.)	10%	228,75b
do. St.-Pr.	6%	155,25G	do. (Lüders)	8%	243,40b
Schering	15%	231,00bG	Hallesche	28%	534,00bG
Staßfurter	11%	182,00B	Hartmann	7%	190,75bG
Union	8%	120,10bG	Pomm. (conv.)	$4^1/_2$%	106,00bG
Brauerei Elysium	3%	—,—	Schwarzkopf	12%	236,25b
Möller u. Holberg	0%	—,—	St. Vulc. L. B.	6%	180,00G
P. Chem.Pr.-Fabrik	10%	—,—	Stöwer Fahrr.	—	216,00bG
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	0%	108,50b
St. Chamott-Fabrik	15%	335,00G	Wilhelmshütte	4%	—,—
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	228,00B
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred. Cement	7%	148,00bG
St.Dampfm.-A.-G.	$13^1/_3$%	—,—	Strals. Spielkartenf.	$6^2/_3$%	131,00G
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	$12^1/_2$%	427,00bG
Danziger Oelmühle	—	112,10G	Stett. Electr.-Werke	6%	169,50b
Dessauer Gas	10%	219,75b	Stett. Pferdebahn	3%	155,50b
Dynamite Trust	10%	193,50bB	N. Stett. D.-Com.	[illegible]0%	—,—

Bank-Discont. Wechsel-Cours v. 4. August.

Reichsbank 3, Lombard 4 Prozent. Privatdiscont $2^3/_8$

Amsterdam	8 T.	$2^1/_2$%		168,55G
do.	2 M.	$2^1/_2$%		167,95G
Belg.Plätze	8 T.	$2^1/_2$%		81,00b
do.	2 M.	$2^1/_2$%		—,—
London	8 T.	2%		20,345b
do.	3 M.	2%		20,20G
Paris	8 T.	2%		81,05b
do.	2 M.	2%		80,80b
Wien, ö. W.	8 T.	4%		170,20bB
do.	2 M.	4%		169,45G
Schweiz-Pl.	8 T.	3%		80,75b
Ital. Pl.	10 T.	5%		77,20b
Petersburg	8 T.	$4^1/_2$%		215,90b
do.	3 M.	$4^1/_2$%		214,20b